



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Bel-Ray High Performance Fork Oil 5W
Produktnummer	99300
SDS-Nummer	7098
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	24-April-2013
Überarbeitungsnummer	3,0
Datum der Überarbeitung	14-Mai-2016
Datum des Inkrafttretens	25-Juli-2014

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Schmierstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Company, LLC  
Postfach 526  
Farmingdale, NJ 07727  
Vereinigte Staaten von Amerika  
+1 732 938 2421  
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)  
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

Bel-Ray Company, LLC Calumet Sales Company, Inc.  
Pa Monument Chemical BVBA  
Haven 1972, Ketenislaan 3  
B-9130 Kallo (Keildrecht)  
Belgien  
+32 3 570 25 20  
Europe Emergency: 112  
customerservice@belray.com  
www.belray.com/msds\_search

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Aspirationsgefahr

Kategorie 1

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Gefahrenübersicht

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Reizt die Atmungsorgane. Dies ist ein Reinigungsprodukt, das für Konsumenten sicher ist, wenn es gemäß den auf dem Etikett angegebenen Vorschriften verwendet wird. Wie bei allen Konsumprodukten können bei einer geringen Zahl von Menschen Reaktionen wie Hautröte, Ausschlag und / oder Schwellungen nach längerem oder wiederholtem Haut- oder Augenkontakt auftreten.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention**

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**Reaktion**

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Lagerung**

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**

Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Unbekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

**Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Weisses Mineralöl (Erdöl)	60 - < 70	8042-47-5 232-455-8	-	-	
<b>Einstufung:</b> Asp. Tox. 1;H304					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	30 - < 40				

**Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden**

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

**Weitere Kommentare**

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben**

Steht nicht zur Verfügung.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen**

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

**Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Augenkontakt**

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Verschlucken**

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Allgemeine Brandgefahren** Steht nicht zur Verfügung.

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

**Einsatzkräfte** Steht nicht zur Verfügung.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

## Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

### Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

### Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>

### Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	Obergrenze	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	Obergrenze	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol

### Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

### Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

### Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

### Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.

**Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

**Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Fume and mist.
		15 ppm	Fume and mist.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 ppm 3 mg/m <sup>3</sup>	Fume and mist. Fume and mist.
		15 ppm	Fume and mist.

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte  
Komponenten****Typ****Wert****Form**Überschreitungs faktor  
für Spitzenbegrenzung3 mg/m<sup>3</sup>

Nebel.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.**Augen-/Gesichtsschutz** Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.**Hautschutz****- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.**Hygienemaßnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen** Ölartig. Flüssig.**Aggregatzustand** Flüssigkeit.**Form** Flüssig.**Farbe** Grün.**Geruch** Erdöl**Geruchsschwelle** Steht nicht zur Verfügung.**pH-Wert** Steht nicht zur Verfügung.**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Steht nicht zur Verfügung.**Siedebeginn und Siedebereich** 360 °C (680 °F) geschätzt**Flammpunkt** 135,0 °C (275,0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens**Verdampfungsgeschwindigkeit** Steht nicht zur Verfügung.**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Steht nicht zur Verfügung.**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen****Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)** Steht nicht zur Verfügung.

<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	0,13 hPa geschätzt
<b>Dichte</b>	859,00 kg/m <sup>3</sup>
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	unwesentlich
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Öl
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	260 °C (500 °F) geschätzt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Flammpunkt:klasse</b>	Brennstoff IIIB
<b>Kinematische Viskosität</b>	18,1 mm <sup>2</sup> /s ASTM D445 (40 °C (104 °F))
<b>% Anteil flüchtiger Stoffe</b>	0,02 % geschätzt
<b>Spezifisches Gewicht</b>	0,86
<b>VOC</b>	0,02 % geschätzt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Stickoxide (NO <sub>x</sub> ). Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
<b>Augenkontakt</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen
<b>Verschlucken</b>	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lunge gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.
<b>Symptome</b>	Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b>	
MINERAL OILS, HIGHLY-REFINED (CAS 8042-47-5)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>RID</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>ADN</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>IATA</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht nachgewiesen.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen**

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Andere Verordnungen** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Nationale Vorschriften** Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Internationale Inventare**

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Nein
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Ja
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Nein
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Nein
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Ja
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Nein
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Nein
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Nein
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Nein
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

\*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Liste der Abkürzungen** Steht nicht zur Verfügung.

**Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs** Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben** H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Angaben zur Revision** Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

**Schulungsinformationen** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Bel-Ray Company, LLC kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.